

Patient: _____

Risikoaufklärungsblatt

Ähnlich wie die ärztliche Behandlung bedarf auch die zahnärztliche Behandlung Ihrer Einwilligung. Dazu müssen Sie wissen, welche Behandlungsmaßnahmen der Zahnarzt aufgrund seiner Untersuchungen plant und welche anderen Behandlungsmaßnahmen noch in Betracht kämen.

Bitte fragen Sie den Zahnarzt und seine Assistentinnen, wenn Sie eine nähere Aufklärung wünschen und nach allem, was für Ihre Entscheidung von Bedeutung ist.

Mögliche Komplikationen

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf alltägliche Behandlungsmaßnahmen, die Sie eventuell schon von früheren Behandlungen kennen. Über spezielle Maßnahmen (z.B. operative Eingriffe) werden Sie gesondert aufgeklärt. Kein Arzt kann den Erfolg seiner Behandlung garantieren. Sorgfältige Arbeitsweise des Arztes vorausgesetzt, trägt der Patient die (finanziellen) Folgen des Misserfolges, soweit sie durch die untenstehenden individuellen Faktoren des Patienten oder durch sein Verhalten verursacht werden.

Trotz aller Sorgfalt des Zahnarztes kann es (bes. beim Zusammentreffen ungünstiger Umstände) zu Komplikationen kommen. Die wichtigsten werden nachstehend aufgeführt.

1. Disposition / Verhalten der Patienten

Jede Behandlung kann unter erschwerten Bedingungen (durch Disposition oder Verhalten des Patienten verursacht) zum Misserfolg führen. Dies umfasst ins Besondere

- bestehende Unverträglichkeit / Allergie
- Stoffwechsellage / Schwangerschaft / Infektionskrankheit / Diabetes / Rheuma / Blut-Krankheit / Herz- Kreislauf-Störungen
- Rauchen, Alkohol, Medikamenten- (Drogen-)Einnahme
- Mangelnde Mitarbeit / Unzuverlässigkeit: Schlechte Mundhygiene, Terminversäumnisse, (häufige) Terminabsagen (ohne neue Terminvereinbarung)
- Parafunktionen (Knirschen, Pressen) / Würgereiz .

2. Füllungstherapie / Präparation (Kronen)

Je nach Tiefe der Karies und nach Umfang des Verlustes an Zahnschubstanz (bei der Präparation) kann der Zahn mehr oder weniger empfindlich werden auf Reize (z.B. heiß, kalt, süß) oder auf Druck, was sich aber in der Regel nach einiger Zeit abschwächt.

In Ausnahmefällen besonders bei sehr tiefer Karies können Schmerzen durch eine akute Entzündung des Zahnmarkes oder ein (unbemerkt) Absterben des Zahnes auftreten: In den meisten Fällen kann durch eine Wurzelbehandlung der Zahn erhalten werden.

3. Wurzelbehandlung

Eine Wurzelbehandlung ist meist der letzte Versuch der Zahnerhaltung. Während der Behandlung kann ein feines Wurzelinstrument im Wurzelkanal abbrechen oder eine (gekrümmte) Wurzel perforieren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Wurzelfüllmaterial über die Wurzelspitze hinaus in umliegendes Gewebe gelangt (sehr selten: in die Kieferhöhle oder in einen Nervkanal). Nach der Behandlung kann eine (bestehende) chronische Entzündung akut (Schmerzen evt. Schwellung) werden oder (selten) eine Unverträglichkeitsreaktion auf das Wurzelfüllmaterial auftreten. Die oben genannten Gründe können

eine Zahnentfernung notwendig machen. Ein wurzelbehandelter Zahn ist Bruch gefährdet, außerdem kann er Ursache einer Herdkrankung sein.

4. Anästhesie / Injektion

Ist die Behandlung schmerzhaft, wird sie meist in örtlicher Betäubung (Injektion, Anästhesie) durchgeführt. In äußerst seltenen Fällen können durch das Einspritzen Nerven oder Gefäße geschädigt werden. Die dadurch verursachte Gefühlosigkeit im betäubten Bereich bildet sich in der Regel zurück. Extrem selten sind schwerwiegende Unverträglichkeits- und Überempfindlichkeitsreaktionen auf das Betäubungsmittel betreffend Herz und Kreislauf und Zentralnervensystem. In seltenen (bes. akuten) Fällen ist eine Schmerzausschaltung nur unvollständig oder fast nicht zu erreichen.

5. Nebenverletzung / Schäden

Bei der Arbeit mit zahnärztlichen Instrumenten kann es, insbesondere beim Bohren und Schleifen und auch bei reflexartigen Bewegungen des Patienten zu Nebenverletzungen von Schleimhaut und (seltener) von Knochen- und Nervengewebe kommen, die meist harmlos sind und in der Regel von selbst abheilen. Ebenso sind Beschädigungen von Zahnschubstanz, Füllungen und vorhandenem Zahnersatz möglich.

6. Körperliche / operative Eingriffe

Bei allen körperlichen Eingriffen (z.B. Zahnziehen), die mit einer Verletzung von Schleimhaut, Knochen oder Gefäßen verbunden sind, kann es zu Entzündungen und äußerstenfalls zu einer allgemeinen Blutvergiftung kommen. In aller Regel lassen sich Entzündungen (Infektionen) durch örtliche und ggf. zusätzlich durch medikamentöse Behandlung (z.B. Antibiotika) gut beherrschen. Allgemeinerkrankungen (z.B. Zuckerkrankheit/Diabetes), Infektionskrankheiten und Rauchen / Alkohol können Wundheilungsstörungen und Blutungen begünstigen. Nervreizungen und Schädigungen sind selten. Blutungen und Nachblutungen kommen durch örtliche Behandlungsmaßnahmen meist schnell zum Stehen. (Schwerwiegende) Komplikationen sind selten, können sich jedoch z.B. bei Blutungsneigung (Blutgerinnungsstörung) ergeben.

7. Verschlucken von Fremdkörpern

Es kann vorkommen, dass bei der Behandlung ein gezogener Zahn, eine Zahnfüllung, ein kleines Instrument o. ä. verschluckt oder eingeatmet wird. Im ersten Fall genügt meist eine Überwachung. Werden Fremdkörper eingeatmet, entstehen nur unter ungünstigen Umständen schwerwiegende Komplikationen. Meist können Sie durch einen Arzt entfernt werden (Bronchoskopie/Gastroskopie).

8. Straßenverkehrsfähigkeit

Medikamente, insbesondere Schmerz- oder Beruhigungstabletten, aber auch Injektionen (Spritzen zur Betäubung) beeinträchtigen die Sicherheit und Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr. Sie sollten deshalb kein Kraftfahrzeug steuern und auch kein Fahrrad benutzen, wenn Sie anlässlich einer Behandlung solche Tabletten oder eine Spritze (Injektion) erhalten haben. Dies gilt für den Zeitraum von 3 - 4 Stunden nach der Einnahme bzw. Injektion!

9. Einschränkung der Therapie

Als Kassen-Patient unterliegt Ihre Behandlung der gesetzlichen Einschränkung durch § 12, SGB V. Leistungen müssen ausreichend und wirtschaftlich (kostengünstig) sein und dürfen das

Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Es können dadurch Probleme entstehen, dass nicht alle therapeutischen Möglichkeiten der modernen, optimalen Zahnheilkunde bei entsprechend hohem Zeit und Kostenaufwand auf Ihre Versichertenkarte genutzt werden können. Eine Aufklärung erfolgt jedoch immer.

Datum: _____ Unterschrift Patient: _____